

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Dienstag, den 26. Jänner 2010, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Brenninger Robert
5. Fellingner Adelheid
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Hemetsberger Regina
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI(FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Stockinger Daniel
17. Stockinger Hannes Ing.
18. Stöckl Alois
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Dr.Mag.
21. Winkler Manuel

Ersatzmitglieder:

Dißlbacher Reinhard
Hinterleitner Maximilian
Teufl Daniel
Schneeweiß Andreas

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Fuchsberger Walter
Muss Josef
Schneeweiß Walter
Winter Petra

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.01.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Zeilinger nimmt die Angelobung von Hinterleitner Maximilian und Dißlbacher Reinhard vor.

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde die Verordnung für die Wohnungszuweisung in die Betreubaren Wohnungen vom Sozialausschuss zur Kenntnis genommen.

Die Ausnahmegewilligung für die Weiterführung des Heimes ist noch nicht im Gemeindeamt eingelangt.

Vom Land wurden Herr Kothmayr Kurt und Herr Mayr Robert als Lebensretter ausgezeichnet.

Vom SHV wurde per Mail angefragt, ob es in der Gemeinde Probleme mit dem Essenstransport bei „Essen auf Räder“ gibt. Der SHV würde mit den Sozialberatungsstellen und dem Roten Kreuz nach Lösungen suchen. Dem SHV wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde daran interessiert sei. Der Sozialausschuss wird sich darum kümmern.

Von der österreichischen Fahrgast Vertretung wurde eine Zusammenstellung der Zugsabfahrts- und -ankunftszeiten an der Haltestelle Neukirchen-Gampern gemacht. Die Zeiten sollen in den nächsten Gemeindenachrichten bekannt gegeben werden.

Vom Land wurde für die Zertifizierung der Gesunden Gemeinde ein Förderbetrag von € 500,-- bewilligt.

Im Betriebsbaugelände Neudorf haben die Firmen Mairinger u. Humer ca. 30 Mitarbeiter und die Firma Buchinger 40 Mitarbeiter mit Jänner angemeldet.

Für den Grundkauf für das Rückhaltebecken beim BA06 wurde von Dr. Zellinger ein Vertrag aufgesetzt und zur Begutachtung an Streibl übergeben. Der Baubeginn soll nach Unterzeichnung des Vertrages erfolgen.

Die Firma Rausch & Rausch hat in Vöcklamarkt ein Grundstück gekauft.

Eine Firma Habring, ein kleines Bauunternehmen aus Frankenburg hat im Betriebsbaugelände Neudorf ein Grundstück gekauft. Es gibt noch weitere Interessenten für die Grundflächen. Von der Firma S-Logistik hört man derzeit kein Kaufinteresse.

3. Beratung und Beschlussfassung des neu aufgelegten Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Amt)

Bericht von GR. Daniel Stockinger.

Im O.Ö. Raumordnungsgesetz ist die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes in zehnjährigem Abstand vorgesehen.

Im Jänner 2009 konnten Änderungswünsche abgegeben werden, im Februar 2009 fand eine öffentliche Veranstaltung im Rahmen der Lokalen Agenda statt.

Alle Änderungswünsche wurden vom Raumplanungsausschuss zusammen mit Herrn DI Kadar von der Raumordnungs- und Herrn DI Ziegler von der Naturschutzabteilung des Landes vor Ort besichtigt.

Zuletzt wurden in der Raumplanungsausschusssitzung am 16. September 2009 alle Änderungen besprochen, die gemäß O.Ö. Raumordnungsgesetz unter Berücksichtigung von Landschaftsschutz und sparsamer Aufschließung im Örtlichen Entwicklungskonzept und im Flächenwidmungsplan möglich sind.

Im ÖEK sind Dorf- bzw. Wohngebietserweiterungen östlich und westlich der Ortschaft Wimm, in Sonnleiten (Ott), in Haid (Fellner) und unter bestimmten Voraussetzungen in Lichtenegg vorgesehen.

Im Flächenwidmungsplan sind die Änderungen Nr. 1: Biogasanlage Winderedt, Nr.2: Wiesinger/Gröstlinger Seirigen, Nr.3: Schausberger/Pollhammeredt, Nr.4:Lohinger/Zipf, Nr.5: Schausberger/Zipf, Nr.6: Gebietstausch mit Frankenburg in Zipf, Nr.7: Sportanlage/Zipf, Nr.8: Schausberger/Bachleiten, Nr.9: Hemetsberger/Wimm, Nr.10: Hemetsberger-Böckl/Meislgrub, Nr.11: Kofler/Meislgrub, Nr.12: Streibl/Neukirchen, Nr.13: Ablinger/Kogl und Nr.14: Pimmingstorfer/Kogl vorgesehen.

Darüber hinaus wurden alle Gemeinschaftswasserversorgungsanlagen und das Schutzgebiet der WG Neukirchen in den FWP eingetragen.

Vom Raumplanungsausschuss wurden die Betriebsbauflächen in der Gemeinde als ausreichend angesehen, weshalb in dieser Kategorie derzeit außer der Sonderwidmung Hemetsberger keine Erweiterung vorgesehen ist.

Ich beantrage den Grundsatzbeschluss des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla auf Grundlage des den Fraktionen vorliegenden Planes des Architekt Schlager vom 11.01.2010.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer: Zur Umwidmung Gröstlinger/Wiesinger hat er die Frage, ob für Gröstlinger auch eine Umwidmung durchgeführt wurde.

GR. Stockinger: Es sind davon nur Flächen von Wiesinger betroffen, da im Vorfeld vom Land schon mitgeteilt wurde, dass eine Umwidmung nur bis zur Gebäudekante vom Haus Gröstlinger möglich ist. Für die Umwidmung Gröstlinger/Wiesinger fehlt noch das Immissionsgutachten.

Bgm. Zeilinger: Das Gutachten ist schon da. Eine Umwidmung wird nicht empfohlen. Man kann aber die Umwidmung im Plan lassen. Grundvoraussetzung für eine Umwidmung ist aber die Errichtung des öffentlichen Kanalnetzes.

Vizebgm. Huemer: Das alte Haus von Gröstlinger ist weiter südlich als die Umwidmung endet. Es sollte daher möglich sein, dass auch die Umwidmung bis zur unteren Gartenfläche des Hauses Gröstlinger durchgeführt wird.

Bgm. Zeilinger: Dies wurde von vornherein vom Land abgelehnt und war auch Vizebgm. bei der Begehung mit den Vertretern des Landes dabei.

GR. Stockinger Daniel: Zur Umwidmung Hemetsberger/Böckl gibt es noch etwas zu klären und soll dies wenn möglich vor dem Wegschicken zur Landesregierung erfolgen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung des Fördervertrages der Kommunalkredit für den Kanalbauabschnitt BA06 (Amt)

Amtsbericht von GR. Stöckl.

Von der Kommunal Kredit wurde der Gemeinde Neukirchen ein Förderungsvertrag für die Errichtung des Kanalbauabschnittes BA06 übermittelt. Im Förderungsvertrag ist der vorläufige Fördersatz mit 8 % in der Höhe von € 28.000,-- und einer Pauschale von € 16.703,-- für Anlagenteile und

Einbautenkoordination enthalten. Der Förderungsvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt. Es soll nun der Förderungsvertrag für den BA06 der Kommunal Kredit mit einem vorläufigen Fördersatz von 8 %, und den vorläufig angenommenen Investitionskosten von € 350.000,-- beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Förderungsvertrages der Kommunal Kredit vom 26.11.2009, BA06 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Es müsste die Situation erklärt werden, ob die Punkte schon geklärt sind welche für die Errichtung des Kanals die Gemeinde und den Grundbesitzer Streibl betreffen. Der Erklärungsbedarf bezieht sich auf mehrere Punkte der Sitzung, da auch im außerordentlichen Haushalt die Aufnahme eines Darlehens für den Kanalbau enthalten ist.

Bgm. Zeilinger: Das Grundstück für die Errichtung des Rückhaltebeckens wurde vermessen. Der Kaufvertrag für das Grundstück liegt bei der Familie Streibl. Kommenden Donnerstag kommt Dr. Zellinger zur Vertragsunterzeichnung. Wenn dann dieser Vertrag rechtsgültig ist, erhält die Gemeinde die wasserrechtliche Bewilligung für den Bau des BA06. Die kalkulierten Errichtungskosten von der Firma Hitzfelder&Pillichshammer in der Höhe von € 350.000,-- decken sich nicht mit den Kosten des Angebotes welche wesentlich geringer sind. Für die Aufnahme des Kredites sind ein Gemeinderatsbeschluss und die Zustimmung des Landes notwendig. Das Grundstück für das Rückhaltebecken wird nunmehr von der Gemeinde angekauft und nicht gepachtet und beträgt der Kaufpreis etwas unter € 7,00 pro Quadratmeter. Dieser Preis wurde von einem beideten Sachverständigen ermittelt. Die Grundstückskosten werden mit der noch ausstehenden Kanalschlussgebühr für das neue Gasthaus von Streibl gegenverrechnet da dieser Betrag ziemlich ident ist und sollte dann noch eine Restzahlung an Streibl übrig bleiben, dann wird dieser Betrag an Streibl ausbezahlt. Streibl übernimmt die Vermessung und Vermessungskosten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung des Vergaberechtes von gemeindeeigenen Wohnungen an den Wohnungsausschuss und Erlassung einer Verordnung (GR Stockinger Daniel)

Amtsbericht von GR. Daniel Stockinger.

Die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen obliegt dem Gemeinderat. Damit bei einer Neuvergabe einer Wohnung nicht auf eine Gemeinderatssitzung gewartet werden muss, wäre eine Vergabe durch den Wohnungsausschuss vorteilhafter, da dieser schneller einberufen werden kann.

Ich stelle den Antrag, dass die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen künftig der Wohnungsausschuss beschließen kann und dies durch Erlassung einer Verordnung geregelt wird. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger: Wie bereits in der letzten Gemeinderatsperiode soll auch jetzt wieder die Wohnungsvergabe an den Wohnungsausschuss vergeben werden, da eine solche Verordnung nur für eine Gemeinderatsperiode Gültigkeit hat.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl eines Mitgliedes für die Schlichtungsstelle des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Vom Reinhaltungsverband Vöckla – Redl wurde mitgeteilt, dass die Gemeinden Frankenburg, Neukirchen und Vöcklamarkt je ein Mitglied in die Schlichtungsstelle des Verbandes zu entsenden haben. Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen keine Mitglieder des Vorstandes, also der

Bürgermeister und Vizebürgermeister als seine Stellvertreter im Verbandsvorstand, sein. Das Vorschlagsrecht für die Entsendung eines Mitgliedes in die Schlichtungsstelle soll wie bisher der zweitstärksten Partei zuerkannt werden.

Ich ersuche um Abstimmung über die Zuerkennung des Vorschlagsrechtes an die SPÖ-Fraktion.
Bgm. Zeilinger lässt über die Zuerkennung des Vorschlagsrechtes an die SPÖ-Fraktion abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Von der SPÖ-Fraktion wurde GR. Gubesch Heinz für die Entsendung in die Schlichtungsstelle des RHV nominiert.

Ich ersuche den Gemeinderat über die Entsendung des nominierten Gemeinderatsmitgliedes Gubesch Heinz in die Schlichtungsstelle des RHV abzustimmen.

Bgm. Zeilinger lässt über Entsendung von GR. Gubesch Heinz in die Schlichtungsstelle des Reinhalteverbandes Vöckla-Redl abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise bei Nichteinhaltung der Veranstaltungsbewilligung (Bgm.)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Bei der Gemeinde langen immer wieder Beschwerden bei der Durchführung von Veranstaltungen ein. Es sind dies das Überschreiten des Lärmpegels und das Nicht-Einhalten der Sperrstunde.

In den Veranstaltungsbewilligungen wird generell die Sperrstunde mit 03.00 Uhr festgelegt. Um jeweils 02.00 Uhr hat die Musik zu enden und darf kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden; um spätestens 03.00 Uhr haben die Gäste den Veranstaltungsbereich zu verlassen.

Das OÖ. Veranstaltungssicherheitsgesetz und die Veranstaltungssicherheitsverordnung regeln die Zuständigkeit und in groben Umrissen die Vorschriften.

In einer früheren Bürgermeisterkonferenz haben sich großteils die Bürgermeister des Bezirkes für die Sperrstunde um 03.00 Uhr ausgesprochen mit einer vorausgehenden einstündigen cool down Phase.

Der Gemeinderat sollte sich überlegen welche Maßnahmen denjenigen Veranstaltern auferlegt werden, die sich nicht an die Vorschriften der Veranstaltungsbewilligung halten.

Ich stelle den Antrag auf Aufnahme einer Bußgeldzahlung in die Veranstaltungsbewilligung bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann: In welcher Höhe beläuft sich die Strafe.

Bgm. Zeilinger: Im Vorstand wurde darüber gesprochen und könnte er sich vorstellen, dass sich die Strafzahlung nach dem Besuch regelt und noch einmal die Lustbarkeitsabgabe beträgt.

GR. Ottinger: Wer stellt fest ob ein Vergehen vorliegt.

Bgm. Zeilinger: Kontrollbevollmächtig ist die Exekutive oder der Sicherheitsdienst.

GR. Hinterleitner: Für die Überwachung der Veranstaltungen ist sowieso die Exekutive zuständig.

Bgm. Zeilinger: Wenn eine Anzeige bei der Exekutive gemacht wird ist diese zuständig. Es rufen aber immer wieder Leute bei ihm an und hier sollte eine Handhabe geschaffen werden die der gesamte Gemeinderat trägt. Der Gemeindevorstand sollte dann über die Verhängung einer Strafe entscheiden.

GR. Stockinger Hannes: Bekommt der Verein dann auch noch eine Strafe wenn von der Behörde eine Strafe verhängt wurde.

Bgm. Zeilinger: Wenn es von Seiten der Polizei schon eine Strafe gab ist seiner Meinung nach eine Strafe durch die Gemeinde nicht mehr erforderlich.

GR. Ottinger: Muss die Polizei der Gemeinde eine Überschreitung melden.

Bgm. Zeilinger: Eine Anzeige wird der Gemeinde automatisch mitgeteilt. Auch bekommt die Gemeinde oft informativ eine Meldung wie ein Fest gelaufen ist.

GR. Uhrlich: Wie ist das beim Kirtag. Die Vereine zahlen für die Standl keine Lustbarkeitsabgabe.
Bgm. Zeilinger: Bei einer Zusammenkunft vor dem Kirtag werden die Regeln den Vereinen mitgeteilt und das letzte Mal wurde ihnen mitgeteilt, dass bei einem Vergehen ein Strafbetrag von € 400,- zu bezahlen ist.

GR. Uhrlich: An wen würde die Strafe fließen.

Bgm. Zeilinger: Diese soll der Sozialfond erhalten.

GR. Humer: Wie verhält sich die Gemeinde wenn der Verein die Strafe nicht zahlen will.

Bgm. Zeilinger: Die rechtliche Handhabe muss noch abgeklärt werden. Wenn die Strafe nicht bezahlt wird, könnte überlegt werden ob in Zukunft noch eine Veranstaltungsbewilligung erteilt wird.

Vizebgm. Huemer: Die Einhaltung der Bewilligung ist Aufgabe der Exekutive. Weiters enthält die Gemeindeordnung, dass die Gemeinde bis maximal € 230,- strafen darf. Die Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe müsste vom Gemeinderat beschlossen werden.

Bgm. Zeilinger: Er fände es gut wenn man ein Problem innerhalb der Gemeinde lösen kann und nicht hiezu die Exekutive gerufen wird. Man hat es in den Gemeinden Puchkirchen und Gampern gesehen, dass es nicht gut ist wenn die Exekutive bei jedem Fest so stark vertreten ist. Es ist auch sicherlich nicht gut wenn der Bürgermeister den Verein anzeigt.

GR. Stockinger Daniel: In dieser Angelegenheit gibt es noch sehr viele ungeklärte Dinge. Bei den Veranstaltungen funktioniert, das Ende der Musik und das Ende des Ausschanks relativ gut. Man sollte in die Veranstaltungen keinen Wirbel hineinbringen.

GR. Uhrlich: Bei welchen Vereinen funktionieren die Vorschriften nicht.

Bgm. Zeilinger: Es handelt sich dabei meistens um einen und denselben Verein.

GR. Humer: Es wäre nicht gut eine Veranstaltungsbewilligung nicht zu erteilen. Es sollte das Thema mit den Obleuten im Guten besprochen werden. Vielleicht sollte man die Personen zu einer Gemeindevorstandssitzung einladen die sich immer wieder aufregen.

GR. Reiter-Kofler: Es ist auch entscheidend wann die Leute anrufen. Ob es bereits vor der Veranstaltung ist oder während der Veranstaltung.

Bgm. Zeilinger: Es wird bereits vor einer Veranstaltung und auch während einer Veranstaltung angerufen. Dies steht aber nicht zum Thema. Es geht um die Belästigung nach Ende einer Veranstaltung.

GR. Hemetsberger: Ist es nur eine Person die ständig anruft oder sind es mehrere. Wenn es nur eine Person ist, dann wird man diese nicht aufhalten können immer wieder anzurufen und diese Person würde durch eine Sanktionierung der Vereine noch gestärkt werden.

GR. Leitner: Die Polizei schaut bei Veranstaltungen meist einmal vorbei.

GR. Stockinger Hannes: Wenn die Strafe heute beschlossen wird, dann hat jemand eine Handhabe gegenüber der Gemeinde da die Veranstaltungsbewilligung vielleicht nicht ordnungsgemäß vollzogen wird.

GR. Stöckl: In der Veranstaltungsbewilligung soll es Punkte geben die einzuhalten sind.

Vizebgm. Huemer: Die Verdoppelung der Lustbarkeitsabgabe würde dann 30 % der Abgabe ausmachen. Dies ist nicht möglich, da die Lustbarkeitsabgabe maximal in einer Höhe von 25% der Einnahmen eingehoben werden darf. Auch ist der Bürgermeister für die Veranstaltungsbewilligung zuständig und nicht der Gemeindevorstand. Es gibt hier konkrete Spielregeln.

GR. Ott: Er fände es nicht gut wenn die Polizei öfters gerufen würde.

GR. Teufl: Es ist schon schwierig genug ein Fest zu veranstalten. Weitere Auflagen fände er nicht gut. Für Einzelfälle sollte die Polizei geholt werden.

GR. Hemetsberger Regina: Auch mit solchen Verordnungen wird man die Anrufe so mancher Leute nicht in den Griff bekommen. Oft sind bei Festen die Festgäste das lauteste Potential. Meistens halten sich die Vereine an die Auflagen.

Bgm. Zeilinger: Die Vereine sollen sich an die Vorschriften halten wie das Ausschalten der Musik.

Vizebgm. Hager: Es wäre kein Nachteil wenn in die Veranstaltungsbewilligung etwas aufgenommen würde auch wenn es nicht vollzogen werden muss.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

8 JA-Stimmen: Stöckl, Dißlbacher, Ott, Winkler, Schneeweiß, Mayr, Hager, Zeilinger (alle ÖVP)

14 NEIN-Stimmen: SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Teufl, Fellinger, Stockinger Daniel, Stockinger Hannes (ÖVP)

3 Enthaltung: Wagner, Ottinger (GRÜNE), Kircher (ÖVP)

8. Beratung und Beschlussfassung der Feuerwehrtarifordnung 2010 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Mit Schreiben vom 16.12.2009, GZ.: IKD(Gem)-310009/198-2009-Rei/Pü. wurde der Gemeinde die neue Feuerwehr-Tarifordnung 2010 übermittelt und empfohlen diese vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Die Feuerwehr-Tarifordnung regelt die entgeltlichen Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch die Oö. Feuerpolizeiordnung geregelten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Feuerwehr-Tarifordnung 2010 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen

GR. Ottinger: Die Erhöhung macht ca. 10 % aus und dies entspricht ca. der Indexsteigerung.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Reihung der Gemeindeprojekte (Bgm.)

Bgm. Zeilinger: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2007 wurde folgende Reihung der Gemeindeprojekte beschlossen.

1. Straßen u. Gehwege und Gehsteige
2. Seniorenheim u. Betreubares Wohnen
3. Kommunalfahrzeug
4. Sportplatz Zipf
5. Ortsplatzgestaltung
6. Amtshaussanierung

Vom Gemeindevorstand wurde nunmehr folgende Reihung erstellt.

1. Altenheim
2. Traktorankauf
3. Sportanlagen und Beispielbare Gemeinde
4. KLF-Wegleiten
5. Amtshaussanierung

GR. Hemetsberger Johann: Von der FPÖ-Fraktion wird er Antrag auf folgende Reihung gestellt.

1. Altenheim
2. Traktorankauf
3. KLF-Wegleiten
4. Amtshaussanierung
5. Sportanlagen und Beispielbare Gemeinde

Vizebgm. Huemer: Bei der Sportanlage Zipf kommt es durch Eigenleistungen, bereits geleisteten Leistungen und durch den Grundverkauf des alten Sportplatzes zu einem Nullsummenspiel für die Gemeinde. Wenn vom Land die Durchführungsgenehmigung kommt, dann ist es keine große Ausgabe mehr für die Gemeinde. Dass die Sportanlagen mit der Beispielbaren Gemeinde gleich gereiht wurden ist verständlich, da es eine Umsetzungsfrist gibt und auch hier muss die Finanzierung vom Land kommen.

GR. Ottinger: Im Finanzplan sind bei diesen Projekten noch keine Deckungssummen zu finden. Es gibt noch keine Finanzierung für diese Projekte und daher kann noch nicht an eine Durchführung gedacht werden.

Bgm. Zeilinger: Bei der Sportanlage Zipf deckt der Grundverkauf den Anteil der Gemeinde. Der Rest muss über das Land, die Dachverbände und den Verein finanziert werden. Ein Teil des Grunderlöses, € 150.000,- bis 200.000,- soll dann in diese Sportanlage investiert werden. Das

begutachtete Projekt sollte demnächst vom Land zurückkommen. Danach muss mit dem Land die Finanzierung geklärt werden und das Land wird sagen, wann und wie das Projekt finanziert wird.

GR. Humer Erich: Darf die Gemeinde überhaupt als Abgangsgemeinde die Einnahmen aus dem Grundverkauf für solche Projekte wie Sportplatzbau verwenden oder sind diese Einnahmen aus dem Grundverkauf nicht für die Schuldenpolitik der Gemeinde zu verwenden.

Bgm. Zeilinger: Es sind die Projekte der Gemeinde nicht als Schuldenpolitik zu bezeichnen da diese vom Gemeinderat beschlossen wurden. Das Land wird entscheiden wann und wie ein Projekt durchgeführt wird, da man als Abgangsgemeinde nur mehr auf die Finanzmittel des Landes angewiesen ist. Die Gemeinde muss sich nach dem Finanzierungsplan des Landes richten. Wenn das Land die Finanzierung der Sportanlage Zipf übernimmt und das Geld aus dem Grundverkauf des alten Sportplatzes dafür nicht verwendet werden muss kann das ihm nur recht sein.

Bgm. Zeilinger lässt über den Antrag der FPÖ-Fraktion auf folgende Reihung abstimmen.

1. Altenheim
2. Traktorankauf
3. KLF-Wegleiten
4. Amtshaussanierung
5. Sportanlagen und Beispielbare Gemeinde

Abstimmung:

4 JA-Stimmen: FPÖ-Fraktion

21 NEIN-Stimmen

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag auf folgende Reihung abstimmen.

1. Altenheim
2. Traktorankauf
3. Sportanlagen und Beispielbare Gemeinde
4. KLF-Wegleiten
5. Amtshaussanierung

Abstimmung:

20 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Ottinger (GRÜNE)

4 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

10. Beratung und Beschlussfassung der Wasserbenützungsgebühr ab 01.04.2010 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Da der Voranschlagsentwurf mit einem Abgang prognostiziert wurde, musste dieser zur Vorprüfung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vorgelegt werden. Mit Schreiben vom 29.12.2009 wurde der Prüfbericht dem Gemeindeamt übermittelt und betreffend der Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr folgendes mitgeteilt.

Aus heutiger Sicht kann man davon ausgehen, dass das Rechnungsergebnis 2009 negativ sein wird, wodurch zum nächstmöglichen Zeitpunkt nochmals eine Erhöhung der Benützungsgebühren um 10 Cent erforderlich ist.

Ich stelle den Antrag, die Wassergebührenordnung 2006 mit den Änderungen im § 4(1a), Anhebung der Wasserbenützungsgebühr von € 1,38 auf € 1,48 exkl. MWSt., mit Wirkung 01.04.2010 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung der Kanalbenützungsgebühr ab 01.04.2010 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Wie bei der Wasserbenützungsgebühr wurde auch bei der Kanalbenützungsgebühr die Anhebung der Benützungsgebühr um weitere 10 Cent vorgeschrieben, da die Benützungsgebühren bei Abgangsgemeinden um mindestens 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen. Ich stelle den Antrag, die Kanalgebührenordnung 2006 mit den Änderungen im § 5(1), Anhebung der Kanalbenützungsgebühr von € 3,26 auf € 3,36 exkl. MWSt., mit Wirkung 01.04.2010 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Für Vermieter sollte ab dem Inkrafttreten der neuen Gebühren eine Abrechnung für die Gebühren erfolgen, da die Weiterverrechnung an die Mieter ansonst schwierig wird.

Bgm. Zeilinger: Dies soll geprüft werden ob sich das durchführen lässt. Es wird dies aber nicht so einfach sein.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags 2010 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2010 wurde entsprechend den Bestimmungen der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht. Einwendungen gegen den öffentlich kundgemachten Haushaltsvoranschlag wurden nicht eingebracht. Eine Ausfertigung des vorliegenden Haushaltsvoranschlags wurde den Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 wurde mit einem Abgang in der Höhe von € 493.600,- erstellt und sieht Einnahmen in der Höhe von € 4.284.500,- und Ausgaben in der Höhe von € 4.778.100,- vor.

Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2010 beträgt € 714.000,-, das ist ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die Beträge für den Voranschlag 2010 wurden aus den Durchschnittswerten der vergangenen Jahre und den Preissteigerungen errechnet.

Teuerungen im VA 2010

	2009	2010	
SHV-Beitrag	580.600	620.800	40.200
Krankenanstaltenbeitrag	419.700	452.000	32.300
Lohnkosten	1.388.600	1.538.000	149.400
Mindereinnahmen aus Ertragsanteile	1.786.500	1.606.200	180.300
			402.200

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 603.000,- und Ausgaben in der Höhe von € 845.000,- auf. Es ergibt dies einen Abgang in der Höhe von € 242.000,-.

Dieser Abgang errechnet sich aus den Mehrausgaben/Mehreinnahmen der folgenden Vorhaben wie folgt:

Amtshausanierung	€	-10.000,-
VS-Sanierung – Mehreinnahmen Rest BZ u. Land	€	+80.000,-

Sportanlage Zipf	€	-280.000,--
Tennisplatz Umkleidekabinen, Nasszellen	€	+8.000,--
Gehsteig Waltersdorf,Biber,Zufahrt HS/Streibl	€	-5.000,--
Gehsteig Jochling	€	-5.000,--
Gemeindestraßen	€	-41.000,--
Gehweg Satteltal – Zipf	€	-5.000,--
Kommunalfahrzeug LKW Ankauf	€	+40.000,--
Bespielbare Gemeinde	€	-10.000,--
BA 06	€	-14.000,--

Der Voranschlagsentwurf wurde der Bezirkshauptmannschaft zur Durchsicht übermittelt und wurde dieses Schreiben den Fraktionen zur Kenntnisnahme übermittelt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2010 der im ordentlichen Haushalt Einnahmen in der Höhe von € 4.284.500,-- und Ausgaben in der Höhe von € 4.778.100,-- aufweist und somit ein Abgang in der Höhe von € 493.600,-- gegeben ist.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 603.000,-- und Ausgaben in der Höhe von € 845.000,-- auf. Dies ergibt einen Abgang in der Höhe von € 242.000,--.

Weiters stelle ich den Antrag, dass die Höhe des im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, mit 714.000,-- Euro, festgesetzt wird.

GR. Wagner: Das Finanzgespräch ist eine gute Grundlage den Voranschlag zu beurteilen. Die Entstehung des Abganges wird von oben her gesteuert und es fehlen nun die Mittel für den eigenen Handlungsspielraum. Die Verlängerung der Leasingfinanzierung der Hauptschule wurde von ihnen schon damals nicht für gut geheißen und es wird dies nunmehr auch von anderen Fraktionen so gesehen.

GR. Ottinger: Beim Kanalbauprojekt BA06 ist die Aufnahme eines Darlehens enthalten. Ist dies ein normales Bankdarlehen.

Bgm. Zeilinger: Dieses Darlehen muss erst ausgeschrieben und dann vom Gemeinderat beschlossen werden.

GR. Ottinger: Wenn die Gemeinde beim Kanalbau BA06 gegenüber dem Grundbesitzer Streibl in eine Vorleistung geht wird dann dieser Betrag mit dem Grundkauf für das Altenheim gegenverrechnet. Gibt es hiezu schon eine Vereinbarung.

Bgm. Zeilinger: Über alle Punkte die mit der Familie Streibl ausverhandelt wurden gibt es eine Niederschrift und diese soll nach Überprüfung durch die Familie Streibl unterfertigt werden. Es wird darin auf alle Punkte eingegangen welche die Gemeinde oder die Familie Streibl betreffen. Der Punkt mit dem Rückhaltebecken wurde aus der Niederschrift herausgenommen, da dies schon ziemlich drängt.

Vizebgm. Huemer: Die Durchführung der Finanzgespräche und der Erhalt der Unterlagen ist eine gute Einführung. Dass die Gemeinde eine Abgangsgemeinde ist, ist für keinen lustig aber es lässt sich nicht mehr verhindern. Die Anhebung der Verfügungsmittel von € 8.000,-- auf 10.000,-- wird zur Kenntnis genommen.

GR. Reiter-Kofler: Die Erhöhung des Schuldenstandes im Haushaltsjahr 2009 beträgt fast 1 Million Euro. Mit der Höhe des bestehenden Kassenkredites erwarten die Gemeinde dementsprechende Zinsen die nicht gut geheißen werden können. Es entstehen dadurch 15.000,-- bis 20.000,-- Euro an Zinsen. Der Kassenkredit ist das denkbar schlechteste und hier muss etwas unternommen werden, dass der Kassenkredit wieder verringert wird. Der Abgang ist gegenüber dem Vorjahr wieder dementsprechend gestiegen. Die Abgangshöhe und der Schuldenstand sind für die FPÖ-Fraktion nicht akzeptabel und es kann daher dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Bgm. Zeilinger: Gibt es hiezu eine Empfehlung wie man es anders machen könnte.

GR. Reiter-Kofler: Mit diesem Schuldenstand kann man keine Gemeinde finanzieren.

Bgm. Zeilinger: Das Problem liegt bei den Pflichtausgaben wie SHV-Beitrag und Krankenanstaltenbeitrag und auch die Lohnerhöhungen legt die Gemeinde nicht fest. Die Mindereinnahmen aus

den Ertragsanteilen treffen auch wieder die Gemeinde. Für den heurigen Abgang müssten 400 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Man kann auch nicht alle Projekte wegstreichen, da so manche Abgangsgemeinden auch einfach munter weiterbauen. Auf die Finanzgeschäfte im ordentlichen Haushalt hat die Gemeinde zum Teil wenig Einfluss. Man kann das Budget nicht so streichen, dass man den Haushalt ausgleichen könnte. Die Grundaufgaben der Gemeinde müssen aufrecht gehalten werden. Dass Projekte im außerordentlichen Haushalt verschoben werden ist in dieser Finanzsituation bekannt. Bei der derzeitigen Finanzlage kann er als Bürgermeister handeln wie er will, aber man wird den Ausgleich im ordentlichen Haushalt nicht schaffen. Es müsste hiezu eine generelle Umstrukturierung der Gemeindefinanzierung geben. Es muss versucht werden die bestmöglichen Mittel vom Land zu erhalten, damit der Betrieb der Gemeinde aufrecht erhalten werden kann. Es ist niemanden aufgefallen, dass zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 der Girokassenstand fast auf null war und dass man sehr gute Zinskonditionen ausverhandelt hat. Mit den bestehenden Zahlen muss man versuchen umzugehen und dass nicht mutwillig mehr Abgang im Haushalt entsteht.

GR. Ottinger: Generell sieht er das Bemühen der Gemeinde den Ausgleich im Haushalt zu erreichen und hat mit dem ordentlichen Haushalt kein Problem. Im außerordentlichen Haushalt gibt es aber Projekte, wie die zwei Sportplatzbauten, die keine Bedeckung haben. Es wäre daher ein Wunsch über die Haushalte einzeln abzustimmen.

Bgm. Zeilinger: Der außerordentliche Haushalt spiegelt sich im mittelfristigen Finanzplan wieder. Es sind die Projekte enthalten. Man sieht auch, dass es hiezu noch keine Finanzierung gibt. Außerordentliche Projekte dürfen sowieso ohne Genehmigung des Landes nicht begonnen und umgesetzt werden.

Vizebgm. Huemer: Für die Finanzierung der zwei Sportplatzprojekte ist sowieso nochmals ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, da der Finanzierungsplan zu beschließen ist. Im mittelfristigen Finanzplan sind die Projekte nur einmal aufgezeigt.

Bgm. Zeilinger: Für die Projekte im außerordentlichen Haushalt wird das Land entscheiden ob und wann ein Projekt umgesetzt werden kann.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm vorgelegten Haushaltsvoranschlag 2010 abstimmen.

Abstimmung:

20 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Teufl (ÖVP-Fraktion)

4 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

14. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2010 – 2013 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Die Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung sieht verpflichtend vor, dass gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag ein mittelfristiger Finanzplan für die kommenden 4 Jahre zu erstellen ist. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus den mittelfristigen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes und dem mittelfristigen Investitionsplan des außerordentlichen Haushaltes.

Als außerordentliche Vorhaben sind folgende Projekte geplant:

Amtshaussanierung:

Es sind Planungskosten in der Höhe von € 10.000,-- veranschlagt.

Ankauf eines KLF für die FF-Wegleiten:

Ankauf für das Jahr 2012 angenommen.

Volksschulsanierung (Turnsaaltrakt):

Fertigstellung der Baumaßnahmen im Jahr 2010 und Ausfinanzierung durch BZ- und Landesmittel.

Sportanlage Neukirchen:

Es sind Ausgaben ab dem Jahr 2011 veranschlagt.

Sportanlage Zipf:

In den Jahren 2010, 2011 und 2012 sind Baukosten in der Höhe von je € 330.000,--. Für die Finanzierung wurden derzeit nur Geldmittel aus dem Grundstücksverkauf angenommen. Einen Finanzierungsplan seitens des Landes gibt es noch nicht.

Tennisplatz Umkleidekabinen-Nasszellen

Die Ausfinanzierung dieses Vorhabens erfolgt durch Landesmittel im Jahr 2010.

Ortsplatzgestaltung:

Es sind keine Kosten veranschlagt.

Gehsteig Biber u. Waltersdorf und Zufahrt Streibl/Hauptschule

Im Jahr 2010 wurden für den Gehsteig und Fahrbahnteiler Biber € 50.000,-- aufgenommen. Als Einnahmen gelten BZ-Mittel in der Höhe von € 45.000,-- im Jahr 2010.

Gehsteig Jochling:

Für die Planung wurden im Jahr 2010 € 5.000,-- an Ausgaben angenommen. Für die Baukosten im Jahr 2011 € 45.000,-- und 2012 € 40.000,--.

Straßenbau:

Als Kosten in den nächsten 4 Jahren wurden jeweils € 130.000,-- angenommen. Als Einnahmen gelten die zugesicherten € 80.000,-- an BZ-Mittel.

Gehweg Satteltal-Zipf:

In den Jahren 2010 und 2011 wurden Ausgaben von jeweils € 5.000,-- und im Jahr 2012 € 100.000,-- angenommen.

Straße Spar/Betreubares Wohnen:

Es sind keine Kosten veranschlagt. Die Ausgaben für die einzelnen Straßenbauprojekte werden vom Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt und hierzu die Geldmittel vom Konto Straßenbau verwendet.

Kommunalfahrzeug – Neuankauf:

Für den LKW-Ankauf Ende des Jahres 2008 sind im Jahr 2010 noch BZ-Mittel in der Höhe von € 40.000,-- veranschlagt. Für den Traktorankauf sind im Jahr 2011 Ausgaben in der Höhe von € 70.000,-- vorgesehen.

Schallschutzwand Neudorf:

Es sind keine Kosten veranschlagt

Bespielbare Gemeinde:

Im Jahr 2010 sind Planungskosten in der Höhe von € 10.000,-- enthalten und in den Jahren 2011 und 2012 sind Errichtungsausgaben von jeweils € 120.000,-- angenommen.

Betriebsbaugebiet Neudorf:

Es sind keine Kosten veranschlagt

Oberflächenwasserkanal Biber:

Es sind keine Kosten veranschlagt

Kanalbau BA06 – Betreubares Wohnen:

Es sind Ausgaben in der Höhe von € 280.000,-- und Einnahmen in der Höhe von € 266.000,-- veranschlagt.

Kanalbau BA04:

Wurde im Jahr 2009 abgeschlossen

Kanalbau BA05:

Wurde im Jahr 2009 abgeschlossen

Seniorenheim:

Hier wurden für das Jahr 2011 Kosten für den Grundstücksankauf in den MFP aufgenommen.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013 zu beschließen.

GR. Hemetsberger Johann: Das Altenheim fehlt im mittelfristigen Finanzplan.

Bgm. Zeilinger: Der Grundkauf ist enthalten. Zum Bau gibt es den Beschluss, dass das neue Heim ein SHV-Heim werden soll.

GR. Ottinger: Warum ist der Betrag für den Grundkauf für das neue Heim Maastricht schädlich. Ist es Maastricht schädlich auch wenn es ein SHV-Heim wird.

GR. Ottinger stellt die Frage, ob es richtig ist, dass die Einnahmen bei Fahrzeugankauf für den bereits angekauften LKW sind und dies wird von Bgm. Zeilinger bejaht.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm vorgelegten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013 abstimmen und dieser wird einstimmig beschlossen.

14. Allfälliges

Bgm. Zeilinger schlägt vor, dass der Gemeinderat einmal Eisstockschießen gehen soll. Es wird der Termin, Dienstag, 02.02.2010, 19.00 Uhr, in der Spöck festgelegt.

Ende der Sitzung:21.10 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.12.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)